



Niederschrift
- öffentlicher Teil -
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungs- und
Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 27.08.2025

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:32 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschreiben:

Vorsitzender: Mario Horn
Oberbürgermeister

Schriftführer: Melanie Meise-Schmidt
Schriftführer

Urkundspersonen:

Waltraut Klarner
Stadtrat/Stadträtin 1

Bianca Dehnhardt
Stadtrat/Stadträtin 2

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Oberbürgermeister

Mario Horn *CDU*

CDU-Fraktion

Sabine Albert *CDU* Vertretung für: Mandy
Günnel

Mike Eltermann *CDU*

Mandy Günnel *CDU* entschuldigt

Daniel Nötzold *CDU*

Marion Schröder *CDU*

FOB-Fraktion

René Buze *FOB*

Björn Fläschendräger *FOB*

Romy Jasinski *FOB*

Ulrich Mahn *FOB*

AfD-Fraktion

Bianca Dehnhardt *AfD*

André Hüttner *AfD*

DIE LINKE / SPD - Fraktion

Waltraud Klarner *DIE LINKE*

Verwaltung

Anke Lippold entschuldigt

Melanie Meise-Schmidt

Andreas Bauer entschuldigt

Patric-Noell Ebert

Bianca Rudert Vertretung für: Hannes
Schulz

Hannes Schulz entschuldigt

Torsten Stengel

Peter Wollmann entschuldigt

Ortsvorsteher

Andreas Georgi *OR Hartmannsgrün* entschuldigt

Jan Mädler *OR Görnitz-Raasdorf* entschuldigt

Sven Willy Schmidt *OR Taltitz* entschuldigt

| | | |
|---------------|-------------------------|--------------|
| Markus Schwab | <i>OR Oberhermsgrün</i> | entschuldigt |
| Sindy Prager | <i>OR Planschwitz</i> | entschuldigt |

Fraktionsgeschäftsführer

| | |
|------------------|------------|
| Jana Carabello | <i>CDU</i> |
| Alexander Keller | <i>FOB</i> |

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
- 4 Beschluss über Sachzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO **2025/1002**
- 5 Beschluss über Sachzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO **2025/1009**
- 6 Bekanntgaben der Verwaltung
- 7 Anfragen und Anregungen der Stadträte

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Mario Horn, begrüßt die anwesenden Stadträte, die Bediensteten der Stadtverwaltung, die anwesenden Ortsvorsteher sowie die Vertreter der Presse und die anwesenden Gäste und stellt die form- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest.

2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Mit 12 anwesenden Mitgliedern des Stadtrates ist Beschlussfähigkeit gegeben, die Sitzung wird somit eröffnet. Es fehlt eine Stadträtin entschuldigt. Entschuldigt ist SR Günnel.

Für die Unterzeichnung des Protokolls werden Stadträtin Dehnhardt und Stadträtin Klarner vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

3 Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Gegen die mit der Einladung zugestellten Tagesordnung gibt es keine Einwendungen, sie wird einstimmig angenommen

4 Beschluss über Sachzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

2025/1002

Oberbürgermeister Horn verliest die Vorlage laut Sachlage. Er bedankt sich bei beiden Firmen für die Spenden.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Sachzuwendung der Firma Theo Tiepner GmbH in Höhe von insgesamt 303,87 Euro.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|----|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 12 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 12 |
| Davon stimmberechtigt: | 12 |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

5 Beschluss über Sachzuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

2025/1009

Oberbürgermeister Horn verliest die Vorlage laut Sachlage.

Stadträtin Klarner interessiert, wo der Teppich zum Einsatz kam.

Oberbürgermeister Horn antwortet, dass der Teppich bei der Festveranstaltung 150 Jahre Feuerwehr, die im ehemaligen Penny stattfand, ausgelegt wurde. Dieser Teppich könne auch wiederverwendet werden.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Sachzuwendung der Firma Halbmond Teppichwerke GmbH in Höhe von insgesamt 777,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|----|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 12 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 12 |
| Davon stimmberechtigt: | 12 |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

6 Bekanntgaben der Verwaltung

Im öffentlichen Teil gibt es keine Bekanntgaben der Verwaltung.

7 Anfragen und Anregungen der Stadträte

Stadträtin Schröder erwähnt lobend die Sanierung der Bushäuschen in Lauterbach. Ebenso würdigt sie die Beseitigung des Schnittgerinnes.

Stadträtin Jasinski ruft in Erinnerung, ob eine Änderung des Ortschaftsnamens weitergegeben werden könne. Bei der Postanschrift müsse neben Magwitz oder Mühlberg immer noch zusätzlich Planschwitz mit angegeben werden. Sie fragt, ob das im Zuge der Straßennamenänderung von Bösenbrunn durchgeführt werden könne.

Oberbürgermeister Horn sagt, dass sich Hauptamtsleiter Schulz in der nächsten Woche damit befassen werde.

Stadtrat Nötzold ist aufgefallen, dass auf dem Infoschild, welches auf der Glocke an der St. Jakobikirche ist, sich ein Grammatikfehler befände. Dort fehle bei einem Wort die Satzklammer, sodass der Satz nicht verständlich sei. Ebenso sehe es so aus, als sei Wasser in das Schild hineingelaufen.

Oberbürgermeister Horn sagt, dass die Kultur GmbH dafür zuständig sei. Er wird die Weiterleitung veranlassen.

Stadträtin Albert sagt, dass sich im Eingangsbereich in den Oberlichtern im Rathaus Spinnenweben befänden und bittet um Beseitigung derer.

Oberbürgermeister Horn veranlasst die Weiterleitung.

Stadtrat Fläschendräger erklärt, dass er bezüglich der gestrigen E-Mail zum Feststellungsbescheid Fragen habe. Dem Bescheid zufolge sei der Haushalt genehmigt, was erfreulich sei. Nach der Auslagefrist und dem Abdruck im Stadtanzeiger könne mit den Aktionen begonnen und Fördermittel ausgezahlt werden. Da dies die erste Sitzung nach Eingang des Bescheids sei, gebe er dies zu Protokoll und bitte um umgehende Beantwortung, da der Leiter der Finanzverwaltung Stengel heute anwesend sei.

Oberbürgermeister Horn unterrichtet, dass die Ausführungen im öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen und diese dann auch auf der Homepage erschienen.

Stadtrat Fläschendräger sagt, der Bescheid sei öffentlich und könne daher öffentlich diskutiert werden. Er führt aus, die erste Frage beziehe sich auf eine Aussage der Behörde, die wie folgt laute: „Wie bereits auch im Vorjahr erhebt die Stadt Oelsnitz/Vogtl. gegenüber ihren Mitgliedsgemeinden keine Verwaltungskostenumlage. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt kann diese Vorgehensweise ab 2026 nicht mehr beibehalten werden.“ Er erinnert daran, dass seine Fraktion dieses Problem in der Vergangenheit mehrfach gerügt habe. Ihnen gegenüber sei wiederholt auf einen Stadtratsbeschluss verwiesen worden. Innerhalb der Fraktion könne sich jedoch niemand an einen solchen Beschluss erinnern. Er bittet daher um Zuarbeit, wann dieser Beschluss gefasst worden sei und welche Ratsmitglieder an der Sitzung teilgenommen hätten. Dies müsse im Protokoll nachvollziehbar sein, darüber habe er aber nichts finden können.

Oberbürgermeister Horn stellt klar, ein Beschluss, keine Verwaltungskostenumlage zu erheben, sei nicht gefasst worden. Beschlossen worden sei lediglich die Gemeinschaftsvereinbarung samt Berechnungsmethode. Darin sei geregelt, dass bei ausgeglichenen Einnahmen und Ausgaben – wie in Zeiten hoher Blitzererträge – keine Umlage erfolge.

Stadtrat Fläschendräger ergänzt, die Thematik sei bereits besprochen worden, und bittet um die Übersendung des entsprechenden Protokolls, um sich dieses in Erinnerung rufen zu können. Er

führt weiter aus, der zweite Punkt zu dieser Angelegenheit sei, dass die Rechtsaufsicht nun eine klare Aussage dazu treffe. Er zitiert: „Diese Vorgehensweise kann ab 2026 nicht beibehalten werden.“ Er fragt, wie die Stadtverwaltung gedenke, die Thematik künftig anzugehen, und stellt fest, dass dafür ein Aufhebungsbeschluss nötig sei. Dabei betont er, dass Thema nicht inhaltlich erörtern zu wollen, sondern nur die rechtlich saubere Vorgehensweise klären zu wollen.

Der Leiter der Finanzverwaltung Stengel erläutert, die Gemeinschaftsvereinbarung müsse angepasst werden. Das bedeute, dass neu berechnet werden müsse. Anschließend müsse dies durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss, den Stadtrat, die Gemeinden und den Gemeinschaftsausschuss gehen. Schließlich müsse die Rechtsaufsicht die Vereinbarung genehmigen. Er betont, dies sei ein umfangreiches Verfahren. Damals sei klar geregelt worden, wie abgerechnet werde. Die Berechnung sei komplex und werde jährlich durchgeführt, wobei alle drei Jahre die Vollzeitäquivalente der Gemeinden abgefragt würden. Dies sei nicht von heute auf morgen zu erledigen. Falls die Gemeinden nicht einverstanden seien, sei die Vereinbarung hinfällig. Man müsse die Entwicklung der Einnahmensituation beobachten.

Stadtrat Fläschendräger Er stellt fest, die Hausaufgabe der Rechtsaufsicht sei der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. klar. Er gebe dem Leiter der Finanzverwaltung Stengel recht, dass die Änderung nicht von heute auf morgen geschehe. Deshalb spreche er das heute an, um keine Zeit zu verlieren. Das Thema müsse auch im Hinblick auf die morgige Finanz-AG angegangen werden, die ein guter Zeitpunkt für eine Besprechung im kleinen Kreis sei. Er bringt die dritte Sache zur Sprache: „Im Vergleich zum Vorjahr sind im Jahr 2025 weniger Stellen geplant. Dennoch liegt die Personalausstattung im Kernhaushalt als auch in der Kernverwaltung noch immer über dem Richtwert der VwV KomHWiA. I. Nr. 2 c) aa) und bb). Auch vor dem Hintergrund einer rückläufigen demographischen Entwicklung und der derzeitigen Haushaltsslage ist weiterhin eine aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes zu verfolgen.“

Oberbürgermeister Horn sagt, das werde man ganz sicher tun und sich dabei eins zu eins streng an das vom Stadtrat beschlossene Personalkonzept orientieren.

Stadtrat Fläschendräger fragt, ob das vom Stadtrat beschlossene Personalkonzept tatsächlich mit der aufgabenkritischen Prüfung des Personalbestands in Einklang stehe. Das Konzept sei im Jahr 2022 oder 2023 beschlossen worden, seitdem sei einige Zeit vergangen. Sollte aufgrund der aktuellen Haushaltssituation abzusehen sein, dass die Finanzierung künftig nur noch durch Schuldenaufnahme möglich sei, müsse die neue Lage erörtert werden. Er hält dies für eine dringende Frage, die bereits morgen angesprochen werden solle.

Der Leiter der Finanzverwaltung Stengel erklärt, das Personalkonzept sei damals anhand der Organisationsempfehlung des Sächsischen Rechnungshofs ermittelt worden. Herr Nickels und Herr Bauer hätten sich intensiv damit beschäftigt, daraus sei das Konzept entwickelt worden. Er betont, dass die Politik auch das Land in die Pflicht nehmen müsse, da Aufgaben vom Land auf den Kreis und von dort auf die Kommunen übertragen würden, die erfüllt werden müssten. Wie diese Aufgaben erfüllt werden, etwa mit einer eins oder einer drei, müsse festgelegt werden. Er weist darauf hin, dass die Personalplanung kritisch sei, insbesondere bei Kindergärten und Schulen. Er kritisiert, dass der Betreuungsschlüssel in den Kindergärten stetig erhöht werde, während gleichzeitig ein Zuschuss von 50 Euro pro Kind gewährt werde, was er nicht für sinnvoll halte.

Stadtrat Fläschendräger bestätigt die Aussage. Dennoch solle man die Hinweise der Rechtsaufsicht ernst nehmen. In dem vierten Punkt geht es ihm um die Zuschüsse der sozialen Träger: „Hinzu kommt die Weiterleitung des Landeszuschusses für die Kindertagesstätte „Hütchen“ (579.500 EUR) an den OVV. Weiterhin erstattet die Stadt Oelsnitz/Vogtl. dem OVV auf vertraglicher Basis Aufwendungen in Höhe von 900.000 EUR.“ Er sagt, das mache eine Gesamtausgabe an soziale Träger von 1,5 Millionen Euro.

Oberbürgermeister Horn antwortet, es sei politischer Wille vor mehr als 20 Jahren gewesen, in der Stadt neben den kommunalen Kindergärten auch Einrichtungen in freier Trägerschaft zu haben. Damit sei die Partnerschaft zwischen der Stadt und dem freien Träger vertraglich geregelt worden, und das stehe so im Vertrag.

Stadtrat Fläschendräger sagt, die Rechtsaufsicht habe bereits mehr oder weniger zum Ausdruck gebracht, dass die Zahlungen sehr hoch seien. Er fragt, ob es Möglichkeiten gebe, diese Zahlungen in gewissem Maße zu korrigieren.

Der Leiter der Finanzverwaltung Stengel ergänzt, am Landeszuschuss könne er nichts ändern, da dieser für die Kinder im OVV ausgezahlt und 1:1 weitergeleitet werde. Bei den Betriebskosten sei es so, dass der OVV jährlich eine feste Summe erhalte und im Folgejahr eine Rückerstattung von etwa 140.000 bis 200.000 Euro erfolge. In den 1,5 Millionen Euro sei diese Rückerstattung nicht enthalten, daher müsse die Vereinbarung mit dem OVV angepasst werden. Das sei aber Aufgabe des Sachgebietes für Schule und Bildung.

Stadtrat Fläschendräger regt an, er könne sich sehr gut erinnern, dass dieser Vorschlag schon einmal andiskutiert werden sollte. Er kommt zum fünften Punkt: „Das Investitionsniveau ist im gesamten Finanzplanzeitraum hoch. Der positive Saldo aus Investitionstätigkeit resultiert in 2025 zum Teil aus den veranschlagten Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen. Hierin enthalten ist unter anderen der Verkauf des Grundstücks Halbmondwerke in Höhe von 1,44 Millionen EUR. Sollten in 2025 keine Investoren für die geplante Vermögensveräußerung gefunden werden, können keine Einzahlungen realisiert werden, was sich wiederum negativ auf die Liquidität der Stadt auswirkt. Daraus könnte sich die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung oder zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes ergeben.“ Der Nachtragshaushalt sei, auf seine Nachfrage in der letzten Woche, deutlich abgelehnt worden. Er bitte um eine Erklärung dazu.

Der Leiter der Finanzverwaltung Stengel sagt, er könne den Nachtragshaushalt erstellen, dieser müsse jedoch vom Stadtrat beschlossen und von der Kommunalaufsicht geprüft werden. Danach müsse er ausgelegt werden, was sich bis zum Jahresende hinziehe, sodass der Nachtragshaushalt kaum noch Wirkung entfalten könne. Er prüfe kritisch, wo Kosten eingespart werden könnten. Er kündigt an, den Halbjahresbericht zum 17. September 2025 im Stadtrat vorzustellen. Von 1,44 Millionen Euro seien bereits 150.000 Euro von der Firma Vajona eingezahlt worden. Die Stadtverwaltung sei dabei, Investoren zu finden. Für 2024 habe er das ebenfalls eingeplant, allerdings seien da keine Zahlungseingänge erfolgt und dennoch sei das Jahr mit einem positiven Finanzsaldo abgeschlossen worden.

Stadtrat Fläschendräger sagt, für die Haushaltsgestaltung 2026, bei der das wieder eine Rolle spiele, sehe die Ausgangslage jedoch ganz anders aus. Seine nächste Frage bezieht sich auf die Aussage: „Die Stadt plant im gesamten Finanzplanzeitraum mit Zahlungsmittelbedarfen. Als Folge nicht ausreichenden Geldvermögens kommt die Stadt der Anforderung des § 9 Abs. 4 SächsKomHVO, wonach der voraussichtliche Stand an liquiden Mitteln bis zum Ende eines jeden Jahres nicht negativ sein soll, nur noch im Jahr 2025 nach.“ Er fragt, ob es von seitens der Stadtverwaltung aus jetziger Sicht eine Maßnahme gebe, um gegenzusteuern.

Der Leiter der Finanzverwaltung Stengel unterrichtet, dass sich die Stadtverwaltung weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung befinde und es werde sich bemüht, Kosten zu sparen und Erträge zu generieren.

Stadtrat Fläschendräger wünscht zum morgigen Ältestenrat eine Information, wie Einsparungen erreicht werden sollen. Er fährt mit der nächsten Aussage fort: „Die sich daraus errechnende Pro-Kopf-Verschuldung liegt in 2025 bei 594,94 EUR und damit unter dem Richtwert von 850 EUR je Einwohner lt. VwV KomHWi. Zugleich ist die Stadt ab 2026 auf Investitionskredite als auch auf die Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkreditmitteln angewiesen, welche sich ebenso auf die Verschuldung auswirken. Aufgrund dessen steigt die Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Finanzplanzeitraumes auf 1.411,06 EUR. Der Richtwert lt. VwV KomHWi wird damit überschritten.“ „Die positive Bevölkerungsentwicklung (Vorjahr Stand 30.06.2023 9.964 Einwohner) führt im Haushaltsjahr dazu, dass für die Gesamtverschuldung wieder der Richtwert von 2.650 EUR je Einwohner anzusetzen ist. Folglich wird der Richtwert bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht überschritten.“ Für ihn liege ein Trugschluss vor. Der Bevölkerungszuwachs sei durch den Zensus verursacht. Oelsnitz/Vogtl. profitiere davon, andere Gemeinden aus der Verwaltungsgemeinschaft klagten dagegen. Der demografische Wandel und

Wegzug aus Oelsnitz/Vogtl. bleiben bestehen. Bald werde die Einwohnerzahl wieder unter 10.000 fallen.

Oberbürgermeister Horn schildert, Wegzug und Zuzug seien ausgeglichen. Der leichte Einwohner-Rückgang sei auf mehr Sterbefälle als Geburten zurückzuführen.

Stadtrat Fläschendräger nimmt das zur Kenntnis. Der demografische Wandel betreffe auch Oelsnitz/Vogtl. Details zum Jahr 2024 erhofft er, im Informationsstadtrat zu erhalten. Der letzte Punkt betrifft die Aussage: „Die Haushaltslage der Stadt Oelsnitz/Vogtl. ist daher mittelfristig als kritisch zu bewerten, da mit der vorliegenden beschlossenen Finanzplanung die Voraussetzungen für einen gesetzmäßigen Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2026 nicht mehr gegeben sind, was die Versagung der ab 2026 jährlich geplanten Kreditaufnahmen zur Folge hat und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes gemäß S 72 Abs. 4 Satz 3 SächsGemO begründet.“ Er hebt hervor, er habe den Punkt zur Versagung der geplanten Kreditaufnahme nicht ganz verstanden. Geplant sei gewesen, Investitionen über Kredite zu finanzieren. Er fragt, ob das in irgendeiner Weise gefährdet sei.

Der Leiter der Finanzverwaltung Stengel erklärt, im Jahr 2025 gibt es einen Jahreshaushalt, diesen bestätigt die Kommunalaufsicht. Im nächsten Jahr müsse er erneut einen Haushalt vorlegen. Dabei müsse geprüft werden, ob ein Überschuss aus den Investitionen erzielt werde – in dem Fall könne kein Kredit aufgenommen werden. Falls ein Kredit nötig sei, müsse ihn die Rechtsaufsicht genehmigen. Problematisch sei jedoch ein Erlass des SMI, dem zufolge Kreditaufnahmen möglich seien, ohne dass die Rechtsaufsicht zustimmen müsse. Jährlich müsse geprüft werden, ob und wie Investitionen finanzierbar seien – über Eigenmittel, liquide Mittel oder Kredit.

Oberbürgermeister Horn fügt hinzu, dass das ein sachsenweit gültiger Erlass sei.

Stadtrat Fläschendräger betont, dass die Zeit solle genutzt werden, um wöchentlich Einsparungsmöglichkeiten zu erörtern, da die von der Rechtsaufsicht erteilten Hausaufgaben klar seien. Das seien Verzicht auf Verwaltungskostenumlage, kritische Prüfung des Personalbestandes, Zuschüsse an soziale Träger überprüfen, Möglichkeit zum Erlass eines Nachtragshaushaltes, Pro-Kopf-Verschuldung im Blick behalten, die Gefahr der geplanten Kredite aufnehmen zu können. Im Rahmen der Haushaltsbefassung sei beschlossen worden, die eingeplanten Mittel für ein externes Haushaltskonsolidierungskonzept zu nutzen. Der Beschluss datiere auf Mai. Er fragt nach dem Stand der Ausschreibung. Die Ergebnisse sollten vor Beschluss des Haushalts 2026 vorliegen.

Der Leiter der Finanzverwaltung Stengel sagt, die Kommunalaufsicht hätte ein Pflicht-Haushaltskonsolidierungskonzept verlangen sollen, sei aber durch den SMI-Erlass befreit. Bei einem Pflicht-Haushaltskonsolidierungskonzept gäbe es Zuschüsse vom Land. Die Ausschreibung sei vorbereitet, Firmen werden abgefragt, danach erfolgt die Ausschreibung. Das Haushaltskonsolidierungskonzept soll extern erstellt werden.

Stadtrat Fläschendräger wiederholt seine Aussage und fragt, ob diese stimme. Er weist darauf hin, dass tagsüber häufig PKW vor dem Rathaus und dem Marktplatz ohne Sondergenehmigung stünden und fragt, ob sich etwas geändert habe, sodass PKW ohne Sondergenehmigung den Marktplatz und die Fußgängerzone nutzen könnten.

Oberbürgermeister Horn berichtet, dass täglich viele PKW durch die Fußgängerzone fahren, obwohl dies als verkehrsberuhigte Zone die Durchfahrt nicht erlaube. Die Polizei könne verständigt werden, doch bis diese eintreffe, seien die PKW meist bereits verschwunden.

Stadtrat Fläschendräger möchte wissen, wie es sich im stehenden Verkehr verhält.

Oberbürgermeister Horn sagt, diese würden durch Herrn Knoll, wenn dieser im Einsatz sei, abgestraft.

Stadträtin Albert sagt, ein kurzzeitiges Halten, um Taschen und Koffer oder ähnliches

auszuladen, sollte erlaubt sein.

Oberbürgermeister Horn regt an, Anfragen vorab per Mail einzureichen, damit die Verwaltung in der Sitzung vorbereitet sei und umfassend antworten könne.

Stadtrat Fläschendräger erklärt, dies auch gemacht zu haben, aber die kurze Frist, durch den erst gestern eingegangenen Brief der Kommunalaufsicht, habe keine Vorbereitung erlaubt. Ihm sei wichtig, dass die Aussagen im Protokoll festgehalten würden.

Oberbürgermeister Horn bedankt sich bei der Öffentlichkeit und stellt um 18:32 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.